

Carsharing Handbuch

Stadtmobil CarSharing GmbH & Co. KG



Willkommen bei stadtmobil

Schön, dass Sie sich für Carsharing mit stadtmobil entschieden haben.

Als stadtmobil-Teilnehmer können Sie jederzeit ein Fahrzeug buchen und fahren. Um einen problemlosen Ablauf zu ermöglichen, sollten Sie sich etwas Zeit nehmen und dieses Handbuch lesen. Bei Fragen helfen wir jederzeit gerne weiter.

Der besseren Textverständlichkeit wegen haben wir in diesem Handbuch auf die konsequente Anwendung der weiblichen Formen verzichtet. Ist also hier von Teilnehmer die Rede, so bezieht sich diese Benennung auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Bitte beachten Sie bei den Erklärfotos die Angabe des Datums. Änderungen sind jederzeit vorbehalten.

Viel Spaß und gute Fahrt wünscht Ihnen Ihr stadtmobil Team Umweltschutz und Service sind uns wichtig!







stadtmebil



1 - B	uchen	6
11	Buchungsmöglichkeiten	6
1.7	Servicezentrale	6
1.3	Buchungszeiträume	7
1 4	Buchungsvorgang	
1.5	Stornierungen	8
1.6	Verlängerungen	8
2 -	Carsharing-Modelle	9
2.1	Stationsgebundenes Carsharing	9
2.2	Free-floating: stadtflitzer	10
2.2.1	Buchung beginnen und losfahren	11
2.2.2	stadtflitzer im Bediengebiet zurückgeben	12-13
2.2.3	Abrechnung und Reservierung	13
2.2.4	Tanken und Laden	14
3 - Z	ugangssysteme	15
3.1	Zugang am elektronischen Tresor	16
3.2	Zugang direkt am Fahrzeug	17
3.3	Zugang mit der stadtmobil Buchungs-App	18
4 - Fa	ahrzeugnutzung	19
4.1	Allgemeine stadtmobil-Nutzungsregeln	19
4.2	Fahrtbeginn	19
4.2.1	Prüfung des Fahrzeuges bei Fahrtbeginn	19
4.2.2	Schäden oder Mängel	20
4.3	Fahrtende	21
4.4	Tanken	21-23
4.5	Laden	23-25
4.6	Kraftstoff sparen	26
4.7	Unfall und Panne	27

4.8	Allgemeine Parkregeln	28
4.9	Fahrten auf Verkehrsübungsplätzen	29
5 - (Quernutzung	30
5.1	Partner-Quernutzung	31
5.2	Tarife bei Quernutzung	31
6 - 1	Auslandsfahrt	32
6 - / 6.1	Auslandsfahrt Bußgelder und Citymaut im Ausland	32 32
6 - / 6.1	Auslandsfahrt Bußgelder und Citymaut im Ausland Zubobör	32 32
6 - / 6.1 7 - 7	Auslandsfahrt Bußgelder und Citymaut im Ausland Zubehör	32 32 33
6 - / 6.1 7 - 7 7.1	Auslandsfahrt Bußgelder und Citymaut im Ausland Zubehör Kindersitze	32 32 33 33
6 - 7 6.1 7 - 7 7.1 7.2	Auslandsfahrt Bußgelder und Citymaut im Ausland Zubehör Kindersitze Sonstiges Zubehör	32 32 33 33 33

B - Tarife

1.1	Aufnahmetarif	34
1.2	Teilnahmebeitrag pro Monat	34
1.3	Nutzungskosten	34
1.4	Gebühren und Gutschriften	34
1.5	Stornierungen und Buchungsänderung	35

C - Sicherheitspaket	36-37
D - Vertriebsbüros	38
E - Index	39





1 - Buchen

1.1 Buchungsmöglichkeiten

Buchungen sind per Telefon oder online möglich.

Buchungen	0721 911911-1	Rund um die Uhr
Langzeitbuchungen	0721 911911-0	Über 28 Tage
Büro Telefon	0721 911911-0	Wochentags
Internet	https://mein.stadtmobil.de	
Smartphone-App	kostenlose stadtmobil-Buchungs-App für Android und iOs	

1.2 Servicezentrale

Die Servicezentrale ist rund um die Uhr besetzt. Sie können dort ein Auto direkt buchen, Buchungen ändern oder stornieren. Die Servicezentrale nimmt auch Informationen zum Fahrzeug entgegen (Zustand, Verbleib, Mängel...) und leitet Sie bei Bedarf zur Notfallbereitschaft weiter.

Die Servicezentrale kann Ihnen keine allgemeinen Auskünfte zu Tarifen, Nutzungsbedingungen usw. erteilen. Derartige Informationen erhalten Sie im stadtmobil-Büro.

1.3 Buchungszeiträume

Bei der Festlegung des Buchungszeitraumes beachten Sie bitte Folgendes:

- Buchungen können entweder zur halben oder zur vollen Stunde beginnen und enden. Abgerechnet werden ganze Stunden, z.B.: 1,5 Stunden werden als 2 Stunden abgerechnet.
- Kalkulieren Sie unbedingt einen Zeitpuffer ein, so dass Sie zum Buchungsende das Fahrzeug wieder rechtzeitig zurückstellen können.
- Wenn Sie ein Fahrzeug länger als 10 Tage buchen möchten, erfolgt Ihre Buchung ausschließlich telefonisch. Beträgt die Buchungsdauer über 28 Tage, wenden Sie sich bitte telefonisch an das stadtmobil-Büro.

Bei längeren Buchungen (ab 5 Tagen) ist es obligatorisch das Fahrzeug selbst vor der Rückgabe zu reinigen.



1.4 Buchungsvorgang

Für eine Fahrzeugbuchung benötigen Sie Ihren Namen, Ihre Teilnehmernummer und Ihr Telefon- bzw. Internet-Kennwort.

Bei telefonischen Buchungen lassen Sie sich bitte die Buchungsdaten wiederholen. Nur die vom Telefonisten tatsächlich wiederholten Buchungsdaten sind maßgebend für Ihre Buchung und deren Abrechnung.

Bei Online-Buchungen überprüfen Sie stets Ihre Buchung, bevor Sie diese endgültig bestätigen.

1.5 Stornierungen

Stornierungen bis 24 Stunden vor Fahrtbeginn sind kostenfrei. Bei kurzfristigen Stornierungen fallen Stornierungsgebühren an (siehe Kapitel B – Tarife: Stornierungen und Buchungsänderungen).

1.6 Verlängerungen

Falls Sie das Fahrzeug länger benötigen als gebucht, verlängern Sie Ihre Buchung rechtzeitig (nicht neu buchen). Verlängerungen sind nur möglich, wenn keine Anschlussbuchung vorliegt. Sollte eine Nachfolgebuchung beeinträchtigt werden, können erhöhte Gebühren entstehen.

Falls Sie versäumen, das Fahrzeug zum Buchungsende wieder an seine Station zurückzustellen, wird eine Verspätungsgebühr erhoben (s. Gebührenordnung).

2 - Carsharing-Modelle

2.1 Stationsgebundenes Carsharing



Stationsbasiertes Carsharing bedeutet, dass die Fahrzeuge an festen Standorten für Sie bereitstehen.

- Abholung und Rückgabe am gleichen Standort
- 🜔 Spontan, aber auch bis zu sechs Monate im Voraus buchbar
- Skleinste Abrechnungseinheit: 1 Stunde
- Nutzungsdauer:
 - bis 10 Tage selbst buchbar
 - bis 28 Tage telefonisch buchbar
 - ab 28 Tage auf Anfrage per Mail an info@karlsruhe.stadtmobil.de

Hier geht's zur Stationsübersicht



stadtflitzer

2.2 Free-floating: stadtflitzer



stadtmobil bietet neben den stationsgebundenen Fahrzeugen auch eine flexible Flotte an: stadtflitzer.

- 👂 Abholung und Rückgabe innerhalb des jeweiligen Bediengebiets
- Spontan und sofort buchbar, oder 30 Minuten vorab reservierbar
- Kleinste Abrechnungseinheit: 10 Minuten
- 🕑 Nutzungsdauer max. 7 Tage, nicht verlängerbar

stadtflitzer-Bediengebiete gibt es in Karlsruhe und Pforzheim. Die Fahrzeuge müssen im selben Bediengebiet zurückgegeben werden, in dem sie abgeholt werden. Die stadtflitzer in Karlsruhe sind ausschließlich Verbrenner-Fahrzeuge, stadtflitzer in Pforzheim hingegen Elektrofahrzeuge.

Hier geht's zu den aktuellen Bediengebieten



stadtflitzer werden im 10-Minuten-Takt abgerechnet, daher beträgt die kleinste Abrechnungseinheit 10 Minuten. Bei einer längeren Nutzungsdauer greift der günstigere Stunden-/Tages-/Wochenend-/Wochenpreis.

2.2.1 Buchung beginnen und losfahren

Finden Sie einen stadtflitzer in Ihrer Nähe

Öffnen Sie die stadtmobil-App und suchen nach aktuell verfügbaren stadtflitzern in Ihrer Umgebung.

Nach dem Login erkennen Sie die Fahrzeuge anhand der roten Segel. Die jeweils aktuellen Grenzen der Bediengebiete werden dargestellt, wenn Sie das Symbol "Ebenen" auswählen.



Flexibles Nutzungsende (Open-End-Buchung, max. 7 Tage)

Sie können Ihren stadtflitzer ohne Angabe eines Endzeitpunkts nutzen, so lange Sie wollen - bis zu einer Woche.

Wählen Sie, wie Sie starten möchten

Fahren Sie spontan los, indem Sie Ihre Zugangskarte an das Lesefeld an der Windschutzscheibe des stadtflitzers halten, oder Sie reservieren den stadtflitzer maximal 30 Minuten im Voraus online. Beginnen Sie innerhalb dieser Reservierungszeit die Fahrt, andernfalls wird das Fahrzeug wieder freigegeben.

Öffnen Sie den stadtflitzer mit der Zugangskarte, können Sie bei vorhandenem Eingabeterminal Ihre vierstellige-PIN eingeben, den Schlüssel entnehmen und die Fahrt starten. Befindet sich ein Schlüsselhalter im Handschuhfach, kann der Schlüssel ohne PIN-Eingabe entnommen werden.

Bei Öffnung per stadtmobil-App wird die vierstellige-PIN direkt in der App abgefragt (siehe Abschnitt "3 - Zugangssysteme").

Starten Sie Ihre Fahrt

Fahren Sie los, wohin Sie möchten. Auch über die Grenzen hinaus - europaweit.





2.2.2 stadtflitzer im Bediengebiet zurückgeben

Bitte beachten Sie: Die Bediengebiete sind voneinander abgegrenzt. Ein Fahrzeug aus Karlsruhe muss daher auch wieder in Karlsruhe abgegeben werden.

Das Bediengebiet in Karlsruhe

- Das Bediengebiet in Karlsruhe umfasst mehrere Bereiche, darunter zwei separate Bereiche in Durlach und Hagsfeld.
- stadtflitzer können innerhalb der Karlsruher Bereiche beliebig abgeholt und wieder abgestellt werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Rückgabe von stadtflitzern aus Karlsruhe im Pforzheimer Bediengebiet nicht erlaubt ist!



Stand: März 2025

Das Bediengebiet in Pforzheim

- Die Rückgabe der stadtflitzer darf nur im Pforzheimer Bediengebiet erfolgen.
- Eine Rückgabe in Karlsruhe, Durlach oder Hagsfeld ist nicht erlaubt!

• Beträgt der Ladestand bei Rückgabe weniger als 75%, **kann** der stadtflitzer an einer SWP-Ladesäule im Bediengebiet abgestellt werden. Beträgt der Ladestand bei Rückgabe hingegen weniger als 25%, **muss** er grundsätzlich an einer SWP-Ladesäule innerhalb des Bediengebiets abgestellt werden.



Stand: März 2025

Parken innerhalb der Bediengebiete

Stellen Sie den stadtflitzer innerhalb des jeweiligen Bediengebiets am Straßenrand ab, wo das Parken uneingeschränkt erlaubt ist. In Karlsruhe und Pforzheim dürfen Sie den stadtflitzer auch in Bewohnerparkzonen parken.

Bitte parken Sie stadtflitzer nicht in Tiefgaragen oder Parkhäusern, an Parkscheinautomaten, auf Parkscheiben-Parkplätzen, auf reservierten stadtmobil-Stellplätzen, auf Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum oder im Halteverbot.

2.2.3 Abrechnung und Reservierung

Abrechnung

stadtflitzer sind in die Fahrzeugklasse "B - Smart" eingegliedert. Die Abrechnung erfolgt im 10-Minuten-Takt und beginnt ab dem Moment, indem Sie den stadtflitzer öffnen. Keine Sorge, stadtmobil rechnet immer den günstigsten Tarif für Sie ab. Wenn Sie länger als 40 Minuten nutzen, greift automatisch der günstigere Stundenpreis, bei noch längerer Nutzung der Tages-, Wochenend- oder Wochenpreis.

Reservierung

Die Reservierung ist kostenfrei, wenn Sie innerhalb von 30 Minuten die Fahrt antreten. Die Kosten für Ihre Fahrt beginnen erst, wenn Sie die Zugangskarte an das Lesefeld an der Windschutzscheibe halten oder das Fahrzeug per App öffnen. Sollten Sie die Reservierung nicht nutzen, werden 30 Minuten Zeit plus 1,20 € Grundgebühr berechnet.



2.2.4 Tanken und Laden

Karlsruher stadtflitzer tanken

Betanken Sie Ihren stadtflitzer wie gewohnt mit den Tankkarten im Auto. Achten Sie bei der Fahrzeugrückgabe bitte darauf, dass mindestens 1/4 Tankfüllung vorhanden ist.

Pforzheimer stadtflitzer laden

Für die Pforzheimer Elektro-stadtflitzer liegt eine Ladekarte für das Laden an Ladesäulen der Stadtwerke Pforzheim, sowie eine Ladekarte für das europaweite Laden bereit.

Achten Sie bitte auch hier bei der Fahrzeugrückgabe darauf, dass mindestens 1/4 Ladestand vorhanden ist.

Hier geht's zur SWP-Ladesäulenübersicht



Die Ladekabel müssen während der Nutzung immer mitgeführt werden
stadtflitzer dürfen nicht an DC-Ladesäulen/Schnellladesäulen der SWP geladen werden

Alle weiteren Informationen zur grundsätzlichen Nutzung der Fahrzeuge von stadtmobil entnehmen Sie bitte ab Seite 15.

3 - Zugangssysteme

stadtmobil betreibt zwei unterschiedliche Zugangssysteme. Informieren Sie sich beim Buchen, welches Zugangssystem an der betreffenden Station vorhanden ist und machen Sie sich mit der Stationsbeschreibung vertraut.

Zugang mit Zugangskarte oder stadtmobil-App am **elektronischen Tresor**, in dem der Fahrzeugschlüssel deponiert ist. Zugang mit Zugangskarte oder stadtmobil-App **direkt am Fahrzeug**. Der Fahrzeugschlüssel befindet sich im Fahrzeug.





Das Abmelden mit Zugangskarte oder mit der App am Tresor oder am Fahrzeug beendet Ihre Buchung automatisch. Für den nicht genutzten Buchungszeitraum gibt es eine Gutschrift in Höhe des halben Zeittarifs.

stadtmobil

3.1 Zugang am elektronischen Tresor







Fahrtbeginn

- Halten Sie Ihre Zugangskarte vor das silberne Lesefeld des Stationstresors. Sollte das Display ohne Anzeige bleiben, drücken Sie zum Aufwecken eine beliebige Taste.
- Geben Sie Ihre 4-stellige Geheimzahl (PIN) ein.
- Öffnen Sie die Tresortür und entnehmen Sie den Fahrzeugschlüssel über dem das grüne Lämpchen leuchtet.
- Schließen Sie die Tresortür wieder.

Fahrtende / Rückgabe

- Verschließen Sie das Fahrzeug.
- Melden Sie sich mit Ihrer Zugangskarte erneut am Tresor an.
- Stecken Sie den blauen Anhänger des Fahrzeugschlüssels in einen beliebigen freien Steckplatz und warten Sie die Anzeige Ihrer Fahrdaten ab.
- Schließen Sie die Tresortür.

3.2 Zugang direkt am Fahrzeug







Fahrtbeginn

- Halten Sie Ihre Zugangskarte vor das Lesefeld an der Frontscheibe der Fahrerseite, damit die Zentralverriegelung öffnet.
- Steigen Sie in das Fahrzeug ein.
- Tippen Sie die 4-stellige Geheimzahl (PIN) in das Eingabeterminal im Handschuhfach. Befindet sich im Handschuhfach ein Schlüsselhalter (s. Foto), entfällt die PIN-Eingabe.
- Entnehmen Sie den Fahrzeugschlüssel und starten Sie das Fahrzeug.

Fahrtunterbrechnung

• Schließen Sie bei einer Fahrtunterbrechung das Fahrzeug mit der Fernbedienung des Fahrzeugschlüssels ab und wieder auf.

Fahrtende

- Stecken Sie den runden Schlüsselanhänger wieder in die dafür vorgesehene Halterung.
- Steigen Sie aus und halten Ihre Zugangskarte wieder an das Lesefeld an der Frontscheibe.
- Prüfen Sie, ob die Zentralverriegelung das Fahrzeug verschlossen hat.





3.3 Zugang mit der stadtmobil-Buchungs-App





- Fahrtbeginn
- Öffnen Sie die stadtmobil-App. Auf dem Startbildschirm erscheint die aktuelle Buchung.
- Wählen Sie die Option "Öffnen und Buchung beginnen" aus.
- Geben Sie Ihre 4-stellige Geheimzahl (PIN) direkt in der App ein und bestätigen mit "Fahrzeug öffnen / Tresor öffnen."
- Entnehmen Sie den Fahrzeugschlüssel und starten Sie das Fahrzeug.

Fahrtunterbrechnung

• Schließen Sie bei einer Fahrtunterbrechung das Fahrzeug mit der Fernbedienung des Fahrzeugschlüssels ab und wieder auf.

Fahrtende / Rückgabe



- Zugang direkt am Fahrzeug: Stecken Sie den runden Schlüsselanhänger wieder in die dafür vorgesehene Halterung.
- Steigen Sie aus und öffnen die App, wählen "Verschließen und Buchung beenden" aus. Im Anschluss bestätigen Sie mit "Fahrzeug abschließen / Tresor für die Schlüsselrückgabe öffnen".
- Tresorstationen: Stecken Sie den blauen Anhänger des Fahrzeugschlüssels in einen beliebigen freien Steckplatz und warten Sie die Anzeige Ihrer Fahrdaten ab.

4 - Fahrzeugnutzung

4.1 Allgemeine stadtmobil-Nutzungsregeln

- Nicht rauchen! Rauchen ist in den Fahrzeugen verboten.
- Reinigen Sie das Fahrzeug - bei selbst verursachter Verschmutzung
 - nach jeder Mitnahme von Tieren
 - grundsätzlich nach längeren Fahrten (>5 Tage)
- Prüfen Sie bei längeren Fahrten (mehr als 1000 km) in angemessenen Abständen die Betriebsflüssigkeiten und den Reifendruck. Angaben zu Reifendruck usw. finden Sie in den Fahrzeughinweisen im Buchungsportal.
- Bitte beachten Sie stets die stationsspezifischen Vorgaben zur Handhabung von Dauerparkkarten, Fernbedienungen, oder Ähnlichem. Sie finden diese Informationen in der jeweiligen Stationsbeschreibung. Die Kosten für Fehlbedienung und Verlust gehen zu Lasten des Verursachers.

4.2 Fahrtbeginn

Falls das gebuchte Fahrzeug nicht an der Station oder der zugehörige Fahrzeugschlüssel nicht im Tresor ist, benachrichtigen Sie die Servicezentrale. Sie können in diesem Fall Ihre gebuchte Fahrt kostenfrei stornieren oder auf ein anderes Fahrzeug umbuchen.

4.2.1 Prüfung des Fahrzeuges bei Fahrtbeginn

- Prüfen Sie, ob sich das Wagenbuch im Fahrzeug befindet und vollständig ist. Sollte eine der Karten oder der KFZ-Schein fehlen, melden Sie diesen Umstand bitte umgehend telefonisch.
- Prüfen Sie, ob sich ein Kindersitz im Fahrzeug befindet. Ob ein Kindersitz im Fahrzeug vorhanden sein sollte, finden Sie in den Fahrzeuginformationen. Sollte er fehlen, melden Sie dies stadtmobil oder der Servicezentrale.
- Sollte der Fahrzeuginnenraum über die Maßen verschmutzt sein, melden Sie dies stadtmobil oder der Servicezentrale. Wenn möglich, machen Sie Fotos vom Fahrzeugzustand und reichen Sie diese per App ein.



4.2.2 Schäden oder Mängel

Überprüfen Sie das Fahrzeug auf sichtbare Mängel und Schäden, bevor Sie das Fahrzeug nutzen. Sollten Sie Mängel oder Schäden feststellen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

App.

Mail.

• Vergleichen Sie den festgestellten Schaden oder Mangel mit der Schadensliste in der

• Falls der Schaden noch nicht eingetragen

Nutzen Sie die stadtmobil-App nicht, melden

wurde, legen Sie einen neuen Eintrag an.

Sie den Schaden bitte telefonisch oder per

• Beachten Sie bei der App-Meldung die zusätzlichen Hinweise in der App.

Verkehrstüchtigkeit, oder können sie zu Folgeschäden führen, dürfen Sie die Fahrt

diesem Fall ebenfalls stadtmobil oder die

von E-Fahrzeugen auch das Ladekabel.

Sollte das Kabel fehlen oder defekt sein, melden Sie es stadtmobil telefonisch.

• Bitte prüfen Sie bei der Schadenskontrolle

nicht antreten. Benachrichtigen Sie in

die Verkehrssicherheit oder die

Servicezentrale.

Beeinträchtigen die festgestellten Mängel





Stand: Oktober 2023

Jeder Schaden oder Mangel muss umgehend bei stadtmobil oder bei der Servicezentrale gemeldet werden.

4.3 Fahrtende

- Schalten Sie Licht, Radio und Innenraumbeleuchtung aus.
- Legen Sie den ersten Gang ein und ziehen Sie die Handbremse.
- Schließen Sie alle Türen und Fenster sowie die Heckklappe des Fahrzeugs.

Der Fahrzeugschlüssel darf auf gar keinen Fall an eine an der Station wartende Person weitergegeben werden.

4.4 Tanken

Bei Buchungsende muss der Tank mindestens ein Viertel voll sein bzw. bei Elektro-Fahrzeugen mindestens 25 % Restladung vorhanden sein. Nutzen Sie bitte immer die Tank- und Ladekarten im Wagenbuch.

Sie finden die Tank- und Ladekarten zusammen mit den originalen Fahrzeugpapieren im Wagenbuch. Die PIN der Tankkarte steht auf dem Schlüsselanhänger und ist in der stadtmobil-App während der laufenden Buchung in den "Tankinformationen" abrufbar.

Die Tankkarten sind teilweise europaweit einsetzbar. Die **Aral-Tankkarte** gilt europaweit bei Aral, BP, Eni, OMV und CIRCLE K und kann gleichzeitig zum Laden an öffentlichen Ladesäulen verwendet werden. Die **Shell-Tankkarte** kann europaweit bei Shell und deutschlandweit auch bei Esso, Avia und OMV genutzt werden. Elektro-Fahrzeuge können in ganz Europa geladen werden, beachten Sie hierbei bitte das internationale Ladenetz des Ladekarten-Betreibers (siehe 3.5 Laden).

Die Kosten für den Tank- oder Ladevorgang übernimmt stadtmobil, diese sind bereits in den Nutzungskosten enthalten.

- Die Tankkarte können Sie auch verwenden, um bei Bedarf Öl oder Wischwasser zu bezahlen, oder um durch die Waschstraße zu fahren.
- Mit der Tankkarte dürfen **keine** Vignetten, Straßen-Maut, Tunnelgebühren etc. bezahlt werden.
- Bei Bezahlung mit einer der Tankkarten können die dazugehörigen Lieferscheine entsorgt werden.



Benachrichtigen Sie sofort stadtmobil, wenn eine der Karten fehlt oder nicht funktioniert. In so einem Fall können Sie selbst zahlen und reichen die Original-Ouittung direkt per App oder im stadtmobil-Büro ein (per Post oder persönlich).

Um den Beleg beguem per App einzureichen, öffnen Sie bei der laufenden Buchung die Option "Beleg einreichen". Belege können auch nachträglich bei vergangenen Buchungen eingereicht werden.



Stand: Oktober 2023

Bitte achten Sie hierbei unbedingt auf die App-Hinweise und die Bildqualität.

Für die Erstattung von Auslagen von Quernutzungen muss der Teilnehmer die Quittungen bei der fahrzeuggebenden Organisation einreichen.

Möchten Sie den Beleg persönlich einreichen, schreiben Sie Ihre Teilnehmernummer und das KFZ-Kennzeichen auf die Ouittung, dann wird der ausgelegte Rechnungsbetrag mit Ihrer stadtmobil-Abrechnung verrechnet. Falls Sie keine Original-Quittung haben, wenden Sie sich bitte direkt an abrechnung@karlsruhe.stadtmobil.de.

Es ist nicht zulässig, sogenannte Hochleistungskraftstoffe zu tanken. Unsere Fahrzeuge sind nicht dafür ausgelegt. Falls Sie Hochleistungskraftstoff tanken, berechnen wir die Differenz zum normalen Kraftstoffpreis (ca. 15 Cent pro Liter). AdBlue ist wie Benzin oder Diesel ein Verbrauchsstoff, der regelmäßig nachgefüllt werden muss. Damit die Weiterfahrt möglich ist, darf die Flüssigkeit niemals leer gehen. AdBlue erhalten Sie an den allermeisten Tankstellen und es wird mit unseren Tankkarten bezahlt. Eingefüllt wird AdBlue in einen separaten Tank, welcher je nach Fahrzeug neben dem Diesel-Tank oder unter der Motorhaube zu finden ist. Eine blaue Öffnung mit der Aufschrift "AdBlue" markiert diesen Tank. Hilfe erhalten Sie jederzeit telefonisch bei uns.

Alle stadtmobil-Teilnehmer sind verpflichtet bei Bedarf AdBlue nachzufüllen (5 - 10 Liter). Die Meldung erscheint automatisch im Fahrzeugdisplay.

Richtiger Kraftstoff

Achten Sie bitte unbedingt darauf, den richtigen Kraftstoff zu tanken. Falschbetankungen machen den Motor kaputt, sind deshalb sehr teuer und werden von keiner Versicherung abgedeckt. Für die Kosten bei Tankfehlern haften Sie daher in vollem Umfang. Sollten Sie falsch getankt haben, dürfen Sie den Motor nicht starten. Um Folgeschäden gering zu halten, informieren Sie sofort stadtmobil.

4.5 Laden

Nutzen Sie zum Laden für unterwegs an öffentlichen Ladesäulen bitte immer die Ladekarte aus dem Wagenbuch und beachten Sie die Stationsinformationen.

Hier geht's zu den Infos rund um die Themen Tanken, Laden und Waschen:



Bitte lassen Sie E-Fahrzeuge nur so lange an einer Ladesäule stehen, wie es geladen wird. Blockiergebühren der Ladesäulenbetreiber werden Ihnen weiter berechnet.



Steckertypen

Das Ladekabel muss während der Buchung immer mitgeführt werden, außer es ist fest an der Ladesäule bzw. der Wallbox verbaut.



Typ 2 / Mennekes bis 22 kW

- Dieser Typ ist in jedem Fahrzeug vorhanden
- · Ladung an Wallboxen und Ladesäulen



CCS bis 300 kW

- Für besonders schnelles Laden unterwegs
- Hier sind die Ladekabel bereits an der Ladesäule integriert

SchuKo bis 2,3 kW

- Dieser Typ ist in einigen Fahrzeugen vorhanden
- Zur Ladung an der Haushaltssteckdose
- Bitte beachten Sie, dass das Aufladen hiermit sehr lange dauert

Bitte beachten Sie, dass das Fahrzeug bei Buchungsende mindestens zu einem Viertel (ca. 25%) geladen sein muss.

Einige E-Fahrzeuge können an Schnellladestationen innerhalb einer Stunde vollständig aufgeladen werden. Bei diesen Fahrzeugen empfielt es sich bei jeder Buchung einen kurzen Lade-Stopp an einer Schnellladestation einzulegen.

Ob Ihr Fahrzeug schnellladen kann, erfahren Sie in der Fahrzeugbeschreibung.

Die Ladedauer ist abhängig von der Ladeleistung des Fahrzeugs, der Ladesäule, der Batterietemperatur und dem Batterieladestand. Die oben genannten Angaben zur Ladedauer sind daher nur Schätzungen. Sie können in der Praxis variieren.

Checkliste für das Laden unterwegs

- Ladesäule mit der Ladekarte aktiviert?
- Ladekabel an E-Fahrzeug und Ladesäule angeschlossen?
- Ladevorgang erfolgreich gestartet? Grünes/weißes Licht leuchtet am Ladeanschluss, zusätzlicher Hinweis im Fahrzeugdisplay und an der Ladesäule
- Standzeit beachten: Es können Blockiergebühren entstehen, wenn das Elektrofahrzeug zu lange am Ladepunkt steht. Anfallende Blockiergebühren werden Ihnen weiterberechnet.

Weitere Hinweise finden Sie in der Fahrzeug- und Stationsbeschreibung.

Erklärvideos zur E-Mobilität finden Sie auf unserer Homepage unter "Videos" und auf unserem YouTube-Kanal:

Hier geht's zu unserem YouTube-Kanal



Um eventuellen Schwierigkeiten mit den Ladesäulen aus dem Weg zu gehen, sollten Sie sich vorab über das Ladenetz des Ladenkartenbetreibers informieren. stadtmobil ist nicht für die Funktion der Ladesäulen verantwortlich.





4.6 Kraftstoff sparen

Fahren Sie möglichst kraftstoffsparend. Sie können mit einfachen Mitteln eine erhebliche Menge an Kraftstoff einsparen. Für eine Kraftstoff sparende Fahrweise beachten Sie bitte folgende Tipps:

- Fahren Sie nach dem Start des Fahrzeugs sofort los.
- Lassen Sie den Motor nicht im Stand laufen. Schalten Sie bei längerem Warten (ab 10 Sekunden) den Motor ab.
- Fahren Sie niedrigtourig, d.h. nicht mehr als 2000 Umdrehungen/Minute.
- Schalten Sie früh hoch; nach dem Anfahren sofort in den 2. Gang schalten.
- Schalten Sie nicht benötigte Stromverbraucher ab (Klimaanlage, Lüftung, Heckscheibenheizung, Radio, Licht nach Tunnelfahrt).
- Vermeiden Sie Kurzstreckenfahrten, insbesondere mit kaltem Motor.
- Vermeiden Sie hohe Fahrtgeschwindigkeiten.
- Fahren Sie mit hohem Reifendruck (Reifendruck f
 ür Fahrzeuge mit voller Ladung).



WIR HELFEN GERNE WEITER

4.7 Unfall und Panne

• Es gibt eine Schutzbriefversicherung, die wir einschalten, wenn Unfall- oder Pannenhilfe vor Ort nötig ist. Schutzbriefleistungen und Reparaturaufträge können nur mit vorheriger Zustimmung von stadtmobil in Anspruch genommen werden.

Panne

Falls Ihr Fahrzeug nicht mehr fahrtüchtig sein sollte, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Sichern Sie den Ort Ihrer Panne mit Warnblinklicht und Warndreieck.
- Informieren Sie stadtmobil.

Unfall

Falls Sie an einem Verkehrsunfall beteiligt sein sollten, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Ergreifen Sie Maßnahmen zur Unfallortsicherung und Schadenminderung.
- Schalten Sie das Warnblinklicht ein und stellen Sie das Warndreieck mit einem Mindestabstand von 100 Metern zum Unfallort auf.
- Leisten Sie Erste Hilfe bei verletzten Personen.
- Rufen Sie die Notrufnummer 112 an und nennen Sie Ihren Namen (wer?), den Unfallort (wo?) und erläutern Sie kurz das Unfallgeschehen (was?).
- Rufen Sie auch bei Minimal-Unfällen die Polizei an und lassen Sie den Unfall polizeilich aufnehmen.
- Informieren Sie stadtmobil.
- Sichern Sie Beweise. Wenn möglich, fotografieren Sie die Unfallsituation und Schäden am gegnerischen Fahrzeug (auch eventuelle Vorschäden).
- Ein detaillierter Unfallbericht wird Ihnen durch unser Büro zugesandt. Diesen füllen Sie in Ruhe aus und schicken ihn an uns mit Fotos und weiteren unfallrelevanten Unterlagen.



4.8 Allgemeine Parkregeln

Es kann vorkommen, dass durch Baustellen, Falschparker oder andere Hindernisse unsere Stellplätze zeitweise nicht genutzt werden können.

In diesem Fall ist eine unmittelbare Meldung an stadtmobil obligatorisch. Parken Sie das Fahrzeug auf keinen Fall in einem verbotenen Bereich. Hierzu zählen auch angekündigte Halteverbote, die erst in Zukunft in Kraft treten. Vielmehr parken Sie das Fahrzeug auf einem regulären Parkplatz im öffentlichen Parkraum und möglichst nahe zum eigentlichen Stellplatz.

Die Servicezentrale nimmt solche Anliegen gerne telefonisch für Sie auf. Wird die o.g. Vorgehensweise eingehalten, ist eine App-Meldung in diesen Fällen zulässig. Ausnahmen von der o.g. Regelung können ausschließlich in direkter Absprache mit stadtmobil gewährt werden.

Strafzettel, Abschleppkosten und Kosten für Mitarbeitereinsätze gehen zu Lasten des verursachenden Teilnehmers.



4.9 Fahrten auf Verkehrsübungsplätzen

Ihr Kind macht gerade den Führerschein?

Mit stadtmobil-Fahrzeugen der Tarifklassen A, B und C ist das ohne Anmeldung möglich. Bei allen anderen Fahrzeugen und innerhalb der Quernutzung (Buchung von Fahrzeugen anderer Carsharing-Organisationen) sind Fahrten auf dem Verkehrsübungsplatz verboten.

Fahrsicherheitstrainings sind grundsätzlich nicht gestattet, da hier der Verschleiß der Fahrzeuge massiv steigt; es besteht kein Versicherungsschutz.







5 - Quernutzung

Als Teilnehmer bei stadtmobil Carsharing in Karlsruhe können Sie ohne weitere Aufnahmegebühren auch bei anderen Carsharing-Anbietern Fahrzeuge nutzen.

Eine enge Kooperation besteht mit zahlreichen Carsharing Partnern:



Diese Übersichtskarte zeigt eine Auswahl der Städte und Regionen, bei denen Partner-Quernutzung möglich ist.

5.1 Partner-Quernutzung

Die Partner-Quernutzung gilt bei allen stadtmobil-Organisationen und bei weiteren Carsharing-Partnern (s. Karte links). Den aktuellen Stand, bzw. die aktuelle Ortsliste der Carsharing-Partner entnehmen Sie bitte der Internetseite *karlsruhe.stadtmobil.de* unter Stationen oder wenden Sie sich an das stadtmobil-Büro.

Mit diesen Carsharing-Partnern besteht eine direkte Zusammenarbeit. Buchungen in diesen Städten und Regionen können Sie im stadtmobil-Büro, bei der Servicezentrale oder auch im Internet vornehmen. Zugang zu den Fahrzeugen erhalten Sie mit Ihrer stadtmobil Zugangskarte. Berechnet wird der Quernutzungstarif (siehe Tarife/Quernutzung auf *karlsruhe.stadtmobil.de*). Je nach Carsharing-Anbieter können abweichende Gebühren anfallen.

Nutzung

Sie melden sich wie gewohnt als Karlsruher Teilnehmer unter *mein.stadtmobil.de* an. Im Buchungsdialog wählen Sie den gewünschten Anbieter aus. Je nach Anbieter werden entweder die verfügbaren Stationen und Fahrzeuge direkt angezeigt, oder es erfolgt eine Weiterleitung auf ein anderes Buchungssystem.

Beachten Sie bitte beim Buchen die Stations- und Fahrzeugbeschreibungen, damit Sie sich bei der Fahrzeugabholung zurecht finden. Sie holen Ihr Fahrzeug mit Ihrer eigenen stadtmobil-Zugangskarte ab.

Für die Erstattung von Auslagen muss der Teilnehmer die Quittungen bei der fahrzeuggebenden Organisation einreichen.

5.2 Tarife bei Quernutzung

Neben dem Zeit- und Kilometertarif können je nach stadtmobil-Organisation oder Carsharing-Partner abweichende Gebühren entstehen.

Wenn Sie als Teilnehmer von stadtmobil Karlsruhe bei einer anderen stadtmobil-Organisation oder bei einem der Carsharing-Partner, die auf karlsruhe.stadtmobil.de aufgelistet sind, quernutzen, gilt der Quernutzungstarif (siehe Tarife/Quernutzung im Internet).



6 - Auslandsfahrt

Bitte kontrollieren Sie vor Ihrer Auslandsfahrt, ob sich die Grüne Versicherungskarte und der KFZ-Schein im Wagenbuch befinden. Sollte etwas fehlen, bitte umgehend telefonisch melden.

Informieren Sie sich vorab über mögliche Besonderheiten bezüglich Ihres Reiseziels. Für die Einhaltung länderspezifischer Vorschriften ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

6.1 Bußgelder, Citymaut und Schweizer Vignette im Ausland

Einige Fahrzeuge sind bereits mit einer Schweizer Vignette ausgestattet, nutzen Sie bei Ihrer Buchung daher bitte den Filter "Vignette Schweiz". Sollten Sie dennoch eine Vignette kaufen, empfielt es sich den Original-Beleg bei stadtmobil einzureichen. Im ersten Quartal wird der gesamte Kaufbetrag erstattet, im zweiten Quartal noch zur Hälfte. Im dritten und vierten Quartal tragen die stadtmobil-Teilnehmer selbst die Kosten für den Kauf. E-Vignetten werden grundsätzlich nicht erstattet.

Einige europäischen Städte erheben eine Gebühr (Maut) für das Befahren der Innenstädte, so z.B. London und Mailand. Bei Nichtbezahlung dieser Maut werden sehr hohe Strafgebühren fällig.

Beachten Sie, dass Bußgelder im Ausland wesentlich höher ausfallen können als in Deutschland, das gilt sowohl für Parken ohne Parkschein als auch für Geschwindigkeitsüberschreitungen und sonstige Verkehrsdelikte.

Der stadtmobil-Teilnehmer übernimmt die Haftbarkeit für alle ausgestellten Zahlungsaufforderungen. Das gilt für fällige Citymauten, Parkgebühren und alle anderen Bußgeldbescheide.

Wenn ein Bußgeldbescheid aus dem Ausland eintrifft, so geht stadtmobil in einigen Ländern, je nach Gesetzgebung, zunächst in Vorleistung und überweist die fällige Gebühr. Daraufhin wird sie dem verursachenden Teilnehmer in Rechnung gestellt. Dies ist notwendig, um sicherzustellen, dass ein Fahrzeug, das mit einem nicht beglichenen Bußgeld im Ausland registriert ist, auch wieder in dieses Land einreisen darf und nicht an der Grenze aufgehalten wird.

7 - Zubehör

Jede Art von Zubehör muss im stadtmobil-Büro gebucht, dort abgeholt und auch wieder zurückgebracht werden. Welches Zubehör zu welchem Fahrzeug passt, erfahren Sie im stadtmobil-Büro, die Preise entnehmen Sie der Gebührenordnung.

7.1 Kindersitze

In einem Großteil der Fahrzeuge befindet sich ein vollwertiger Kindersitz oder eine Sitzerhöhung. Bei der Buchung können Sie über die Filter *Vollwertiger Kindersitz / Sitzerhöhung / Kein Kindersitz* die für Sie passende Variante wählen.

Folgende zusätzliche Kindersitze und Babyschalen können Sie, soweit verfügbar, im stadtmobil-Büro buchen und abholen:

Gruppe 0+ (Babyschale)	0 bis 18 Monate	bis 12 kg
Gruppe 1	9 Monate - 4 Jahre	9 - 18 kg
Gruppe 2 / 3	4 - 12 Jahre	15 - 36 kg

Stellen Sie Kindersitze auf den Rücksitz. Ist dies nicht möglich, können Kindersitze ausnahmsweise auch auf dem Beifahrersitz platziert werden. Rückwärts-gerichtete Kindersitze (Babyschalen) dürfen auf dem Beifahrersitz nur angebracht werden, wenn der Beifahrer-Airbag ausgeschaltet ist. Bitte beachten Sie die gesetzlichen Regelungen.

7.2 Sonstiges Zubehör

Neben den Kindersitzen bieten wir auch weitere Dinge an (Spanngurte, Sackkarren, Schneeketten etc.). Bitte informieren Sie sich im stadtmobil-Büro über die Auswahl und die Verfügbarkeit des Zubehörs.

7.3 Dachboxen und Dachträger

Bei den Dachboxen und den dazugehörigen Trägersystemen arbeiten wir mit einem Spezialisten zusammen, der Firma *Dachboxenverleih Kynast*. Dort erhalten Sie für eine große Anzahl von Fahrzeugtypen die passenden Teile. Informationen über das Angebot und die Preise finden Sie im Internet unter *dachboxenverleih-kynast.de.*



B - Tarife

1.1 Aufnahmetarif

Unsere Starterpakete enthalten folgende Leistungen:

- Preis Starterpaket
- ggf. Kaution (im Premium-Tarif, bei Kündigung zurück)

Weitere Informationen dazu erhalten Sie im stadtmobil-Büro.

Die aktuellen Preise finden Sie in der Tarifordnung.

1.2 Teilnahmebeitrag pro Monat

Die monatlichen Teilnahmebeiträge werden in der Regel kalenderjährlich berechnet. Meist werden sie im April oder Mai für das gesamte Jahr abgebucht. Falls vor Ablauf des Jahres eine Kündigung erfolgt, wird der zu viel bezahlte Beitrag zurückerstattet. Die aktuellen Teilnahmebeiträge finden Sie in der Tarifordnung.

EINFACH

FLEXIBEL

GÜNSTIG

1.3 Nutzungskosten

Die Nutzungskosten setzen sich aus einem Zeittarif, einem Kilometertarif und einer Grundgebühr (pro Buchung) von 1,20 € zusammen. Darin sind alle Kosten enthalten (Kraftstoff, Versicherungen, Steuern etc.). Die aktuellen Tarife für die einzelnen Fahrzeugkategorien entnehmen Sie der Tarifordnung. Bei Quernutzungen in einer anderen Carsharing-Organisation gelten abweichende Nutzungskosten, s. 4.3 Tarife bei Quernutzung.

1.4 Gebühren und Gutschriften

Die aktuellen Beträge finden Sie in der Gebührenordnung.

1.5 Stornierungen und Buchungsänderungen

Wenn Sie eine Buchung verkürzen oder stornieren wollen, können Sie dies bis 24 Stunden vor Buchungsbeginn kostenfrei durchführen. Stornierungskosten fallen immer dann an, wenn weniger als 24 Stunden vor Buchungsbeginn Buchungszeiträume vollständig oder teilweise storniert werden.

Stornierungskosten fallen auch immer dann an, wenn Buchungszeiträume von bereits laufenden Buchungen verkürzt werden.

Die Stornierungskosten betragen die Hälfte der wegfallenden Nutzungskosten zzgl. 1,00 € Stornogebühr.

Für Buchungsverlängerungen gibt es keine zusätzlichen Gebühren.

Bei kurzen Stornierungszeiten (z.B. nur eine Stunde) und zusätzlich kleinen Tariftypen (z.B. "A Mini"), sind Stornierungen aufgrund der zusätzlichen Stornogebühr in Höhe von 1,00 € Euro nicht lohnend und sinnvoll.

Das Abmelden mit der Zugangskarte oder mit der App am Tresor oder am Fahrzeug beendet Ihre Buchung automatisch. Es ist keine aktive Stornierung erforderlich. Für den nicht genutzten Buchungszeitraum gibt es eine Gutschrift in Höhe des halben Zeittarifs.



C - Sicherheitspaket



SICHER IST SICHER

C - Sicherheitspaket

Wenn Sie einen Unfall verursachen, tragen Sie einen Teil der Schadenkosten selbst (Versicherungs-Selbstbeteiligung = SB). Dies trifft auch zu, wenn während Ihrer Nutzung ein Schaden am Fahrzeug entsteht, dessen Verursacher unbekannt ist.

Die Gebühren für das Sicherheitspaket entnehmen Sie bitte der Tarifordnung.

Mit einem abgeschlossenen Sicherheitspaket wird der reguläre Selbstbehalt von maximal 1.200,- \in auf 300,- \notin reduziert. Liegt ein reiner Teilkaskoschaden vor, reduziert sich der Selbstbehalt auf 0,- \notin .

Die Teilkaskoversicherung trägt die Kosten z.B. für Glasschaden, bei Wildunfall oder bei Diebstahl.

Um das Sicherheitspaket zu aktivieren, genügt eine Mail mit Ihrer Teilnehmernummer an info@karlsruhe.stadtmobil.de.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Die Reduktion der Selbstbeteiligung gilt für ein Jahr und ist frühestens gültig ab dem Zahlungseingang des ersten Jahresbeitrages. Die Gültigkeit verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht vor Ablauf des Abschlussjahres schriftlich widerrufen wird. Die jährlichen Folgebeiträge werden vom Konto des Teilnehmers abgebucht, sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt.
- stadtmobil ist berechtigt, einen Antrag auf Reduktion der Versicherungsselbstbeteiligung abzulehnen bzw. nicht zu verlängern. Nach Eintritt eines Schadenereignisses ist stadtmobil berechtigt, das Sicherheitspaket zu kündigen.
- Es gelten die Vertrags- und Versicherungsbedingungen der jeweiligen Autoversicherungsgesellschaft.
- Es gelten die Bedingungen, welche die buchende Person zum Zeitpunkt der Buchung vereinbart hat. Unabhängig davon, ob ein Sicherheitspaket abgeschlossen wurde oder nicht. Wenn die buchende Person ohne abgeschlossenes Sicherheitspaket das Fahrzeug während der Nutzung an einen anderen stadtmobil Teilnehmer weitergibt, der ein Sicherheitspaket abgeschlossen hat, so wird im Fall eines Schadens zu den Konditionen ohne Sicherheitspaket verfahren.

D - Vertriebsbüros

E - Index



D - Vertriebsbüros

Karlsruhe

Stadtmobil CarSharing GmbH & Co. KG Ludwig-Wilhelm-Str. 15, 76131 Karlsruhe Telefon: 0721 911911-0 E-Mail: info@karlsruhe.stadtmobil.de Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 Uhr - 18:00 Uhr

Pforzheim

In den Räumen des VPE Luitgardstraße 14-18, 1. OG, 75177 Pforzheim Telefon: 07231 41466-50 oder-51

Baden-Baden

Kundenzentrum der Baden-Baden-Linie Augustaplatz, 76530 Baden-Baden Telefon: 07221 277-650

Bruchsal

Stadtbus-Büro bei den Stadtwerken Bruchsal Hoheneggerstraße 7, 76646 Bruchsal Telefon: 07251 706222

Heilbronn

HNV-Kundencenter Olgastr. 2, 74072 Heilbronn Telefon: 0713 88 886-0

Hier geht's zur Anmeldung



IMMER

IN IHRER

NÄHE

Bankverbindung

Volksbank Karlsruhe BIC GENODE61KA1, IBAN DE 45 6619 0000 0068 1481 03

Seite 18 20 22

E - Index

Арр	Seite 18, 20, 22
Auslandsfahrt	Seite 32
B abyschale	Seite 33
Bankverbindung	Seite 39
Betriebsflüssigkeit	en Seite 19, 21, 23
Buchen	Seite 6
D auerparkkarten	Seite 19
E ingabeterminal	Seite 17
Elektrofahrzeuge	Seite 21 - 25
F ahrzeugwäsche	Seite 21
Fahrzeugschein	Seite 32
G ebühren	Seite 34
Gutschriften	Seite 34
K aution	Seite 34
Kindersitze	Seite 19, 33
Kraftstoff sparen	Seite 26
Laden	Seite 23 - 25
N utzungsregeln	Seite 19
Ö ffnungszeiten	Seite 38
P anne	Seite 27

Q uernutzung	Seite 30 -31
R auchen	Seite 19
Reifendruck	Seite 19
S chäden	Seite 20
Schutzbrief	Seite 27
Selbstbeteiligung	Seite 36
Sicherheitspaket	Seite 36
Sitzerhöhung	Seite 33
stadtflitzer	Seite 10-14
Stornierung	Seite 35
Strafzettel	Seite 28, 32
T anken	Seite 21 - 23
Tank-PIN	Seite 21
Tarife	Seite 31, 34
Telefonnummern	Seite 6, 38
Tresor	Seite 15, 16, 18
U nfall	Seite 28
Verlängerung	Seite 8
Verkehrsübungsplat	z Seite 29
Wagenbuch	Seite 19
Waschen	Seite 19, 21
Z ubehör	Seite 33



stadtmobil kooperiert mit









... und viele mehr



www.stadtmobil.de